

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Adlich, Bernsdorf, Adsdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienan, Reudorf, Detmannsdorf, Wälzen St. Nicola, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Thurm, Niedermüllen, Rabschnappel und Zirschein

Amtsblatt für das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im königlichen Amtsgerichtsbezirk

61. Jahrgang.

Nr. 281.

Verbreitete Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

Sonntag, den 3. Dezember

Haupt-Infanterieorgan im Amtsgerichtsbezirk

1911

Dieses Blatt erscheint täglich außer Sonn- und Festtagen nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mk. 50 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Buchauer Str. Nr. 56, alle kaiserlichen Postämter, Postboten, sowie die Anstrenger entgegen. Inserate werden die fünfspaltigen Grundzeile mit 10, für unregelmäßige Inserate mit 15 Pfg. berechnet. Kleinanzeigen 20 Pfg. Die amtliche Stelle kostet die zweispaltige Zeile 30 Pfg. Fernsprech-Anschluß Nr. 7. Inserate-Annahme täglich bis 10 Uhr vormittags 10 Uhr. Telegramm-Adresse: C 461111.

Dienstag, am 5. Dezember 1911, vorm. 9 Uhr

Sollen im Pflanzraum des hiesigen kgl. Amtsgerichts 1 Fahrrad und 1 Jagdhorn öffentlich versteigert werden.

Lichtenstein, am 29. November 1911.

Der Gerichtsvollzieher des kgl. Amtsgerichts.

Auf Blatt 12 des hiesigen Genossenschaftsregisters ist heute eingetragen worden: Die Betriebsgenossenschaft der Bäckerei „Müllengrund“ eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Sitz der Genossenschaft Wälzen St. Jakob. Das Statut ist am 26. Oktober 1911 errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist gemeinsamer Bezug und Verkauf von Rohprodukten und Bedarfsartikeln für das Bäckereihandwerk, sowie aller Unternehmungen, welche geeignet sind, die wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder zu fördern. Der Geschäftsbetrieb darf sich auch auf Nichtmitglieder erstrecken. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter deren Firma, gezeichnet von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern, und wenn sie vom Ausschussrat ausgehen, unter Kennung desselben gezeichnet von seinem Vorsitzenden. Die Bekanntmachungen erfolgen im Deutschen Genossenschaftsblatt, und falls dieses eingetragt oder die Bekanntmachung darin sonst unzulässig wird, bis zur Bestimmung eines anderen Blattes, durch den „Deutschen Reichsanzeiger“. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar 1912. Vorstandsmitglieder sind: Richard Jenner, Carl Lohr, Arno Sonntag, sämtlich in Wälzen St. Jakob. Willensbekundungen und Zeichnungen für die Genossenschaft sind verbindlich, wenn sie durch zwei Vorstandsmitglieder erfolgen. Die Hofsumme eines jeden Genossen beträgt 800 Mk. Die höchst zulässige Zahl der Geschäftsanteile

beträgt zehn. Die Einsicht der Akte der Genossen ist während der Geschäftsstunden des Gerichts jedem gestattet.

Lichtenstein, am 1. Dezember 1911.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung,

die Geschäftszeit am 1. Adventsonntag betr.

Am morgigen Adventsonntag, den 3. Dezember 1911 ist in der Stadt Lichtenstein die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe sowie der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen gestattet:

1. den Bäckern: von 6 $\frac{1}{2}$ —8 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags und von 12 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends;
2. den Fleischern: von 6 $\frac{1}{2}$ —8 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags, von 11—12 Uhr vormittags und von 1 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends.
3. den Händlern mit den übrigen Ess- und Materialwaren, sowie mit Heizung- und Beleuchtungsmaterial: von 6 $\frac{1}{2}$ —8 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends.
4. allen übrigen Händlern: von 11 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends.

Weitere Bestimmungen über die Geschäftszeiten im Monat Dezember bleiben vorbehalten.

Lichtenstein, am 2. Dezember 1911.

Der Stadtrat.

Das Wichtigste.

* Infolge der Ablehnung der mit den Arbeitgebern getroffenen Vereinbarungen durch die Arbeiter wurden in der Berliner Metallindustrie 60 000 bis 70 000 Metallarbeiter ausgesperrt.

* Der deutsche Kreuzer „Berlin“ ist in Casablanca eingetroffen und wird nach zweitägigem Aufenthalt nach Tanager weitergehen.

* In Südafrika soll die allgemeine Wehrpflicht nach schweizerischem Muster eingeführt werden.

* Das persische Parlament hat es einstimmig abgelehnt, dem russischen Ultimatum zu entsprechen. Die Russen haben deshalb den Marsch auf Reisch und Tabriz angetreten. Der persische Minister des Auswärtigen ist zurückgetreten. Es herrscht große Erregung im Lande.

* Durch britische Vermittlung ist zwischen dem chinesischen Rebellenführer Lijuanhung und dem Premierminister Jwanhsilai ein dreitägiger Waffenstillstand abgeschlossen worden.

Deutsches Reich.

Berlin. (Der Rücktritt des österreichischen Generalstabschefs.) Aus Wien wird der Rücktritt des Generalstabschefs v. Höpendorf gemeldet. Durch seine Begegnung mit dem Kaiser scheint dieser Schritt eine politische Sensation zu werden, die auch außerhalb Österreichs Aufsehen erregen muß. Als Grund der Demission gibt man die unüberbrückbaren Gegensätze zwischen Höpendorf und dem Kaiser an. Besonders wird betont, daß die Gründe rein sachlich und durchaus nicht persönlich sind. Der Gegensatz zwischen Herrn v. Höpendorf und Herrn v. Aehrenthal scheint darauf zurückzuführen, daß der Generalstabschef dem Minister des Auswärtigen zu sehr in das politische Geschehen kam und daß Herr v. Aehrenthal sich dagegen zur Wehr setzte. Sensationell wird die Angelegenheit dadurch, daß eine Rundgebung des österreichischen Thronfolgers zu ihr Stellung nimmt. Zum ersten Male tritt dieser in solcher Weise in die Öffentlichkeit. Er stellt sich in der Rundgebung auf die Seite des scheidenden Chefs des Generalstabes Conrad v. Höpendorf und damit gegen den Minister des Auswärtigen, Grafen Aehrenthal, dessen Politik er, wie in politischen Kreisen bekannt, schon lange mißbilligt. Das erwähnte Schreiben kommt aus der Militärkanzlei des Thronfolgers.

(Arbeitsplan des Reichstages.) Der Vorstand des Reichstages hat den Arbeitsplan für die nächsten Tage folgendermaßen festgesetzt: Vorausgesetzt, daß die Privatbeamtenversicherungsvorlage heute erledigt wird, würden auf die Tagesordnung am Montag dritte Lesungen und Rechnungsachen gesetzt werden. Die Marokkofrage würde am Dienstag zur Verhandlung kommen, und der Schluß des Reichstages für Mittwoch spätestens zu erwarten sein.

(Der Stand der Strafgesetzmäßigkeiten.) Die sogenannte kleine Strafgesetznovelle gilt im Reichstage nunmehr als endgültig gescheitert und wird nicht mehr auf die Tagesordnung kommen. Die konservativen und die wirtschaftliche Vereinigung haben dem vorgeschlagenen Kompromiß lebhaften Widerspruch entgegengesetzt, wonach die Regierung auf Vereinfachung der Strafen wegen Beleidigung durch die Presse, der Reichstag dagegen auf die von der Kommission neu in die Vorlage gebrachte Bestimmung, daß Schächtingen von den Strafen wegen Tierquälerei ausdrücklich ausgenommen werden sollen, drang. Die noch am Donnerstag geplanten weiteren Kompromißverhandlungen sind deshalb gänzlich wieder aufgegeben worden.

(Der Kampf in der Berliner Metallindustrie.) Die Situation im Kampfe der Berliner Metallindustrie hat sich im Laufe des gestrigen Nachmittags wenig verändert. Die Zahl der ausgesperrten Arbeiter hat sich nicht sehr vergrößert. Zahlreiche Betriebe nehmen eine abwartende Haltung ein und wollen die Arbeiter, die sie zur Fertigstellung dringender Arbeiten notwendig brauchen, nur im äußersten Notfall entlassen. Am Abend sammelten sich vor den großen Fabrikbetrieben im Norden der Stadt ausgesperrte Arbeiter an, ohne daß es zu Zusammenstößen mit den Schutzleuten gekommen wäre.

(Holland und das deutsche Schiffsahrtsabgabengesetz.) Aus gut unterrichteten Kreisen, die mit der Meinung der Regierung vertraut sind, verlautet bestimmt, daß die holländische Regierung ihre Ansicht in Bezug auf das deutsche Schiffsahrtsabgabengesetz trotz der Annahme desselben durch den deutschen Reichstag keineswegs geändert habe. Die holländische Regierung ist keinesfalls geneigt, die durch die Schiffsahrtsakte von 1868 festgestellte freie Schiffsahrt auf dem Rhein preiszugeben.

(Nachfolger Lindquist.) Wie mit Bestimmtheit verlautet, ist die Entscheidung über den Nachfolger des Herrn v. Lindquist gefallen. Der bisherige Gouverneur von Ost-Afrika, Freiherr v. Rechenberg, wurde zum

Staatssekretär des Reichskolonialamtes ernannt und an seine Stelle tritt Herr Dr. Solz zum Gouverneur von Ost-Afrika ernannt werden.

(Ein Wechsel auf dem Statthalterposten in Elsaß-Lothringen) ist, wie der Börsen-Courier meldet, in den ersten Monaten des neuen Jahres zu erwarten. Der Rücktritt des 70-jährigen Statthalters Grafen Wedel kommt nicht überraschend. Schon vor Schaffung der neuen elsass-lothringischen Verfassung verlautete, daß in das Statthalter-Palais von Straßburg ein neuer Mann einzuziehen werde. Für den Rücktritt Wedels sind wohl überwiegend persönliche Gründe maßgebend. Ungewis ist vollständig, wer Wedels Nachfolger werden könne.

Aus Nah und Fern.

Lichtenstein, 2. Dezember 1911.

* Bei der Sparkasse zu Lichtenstein wurden an Einlagen im Monat November in 887 Posten Mk. 137 177 eingezahlt und in 579 Posten 161 313 Mark zurückerhoben. Der Gesamtumsatz betrug sich auf 388,196 Mark.

* Seine Meisterprüfung bestand kürzlich in Reichen der Schuhmacher-Fachschüler Markert, ein Lichtensteiner Kind. Möge ihm aus der Erwerbans des Meistertitels reicher Segen für seinen Beruf erblihen!

Schleiz. (Großfeuer.) Gestern Abend um 1/9 Uhr brach ein Großfeuer in der Eisfabrik von Illisch & Warchfeld aus. Die Fabrik mit ihrem großen Lager brannte vollständig aus. Die Feuerwehr konnte sich nur darauf beschränken, die Nachbargebäude zu erhalten.

Walldheim. (Einen recht guten Fang) machte die hiesige Polizei. Vor einigen Tagen war ein hier wohnhafter Gelegenheitsarbeiter nach Chemnitz gefahren und hatte sich dort als Gastwirt ausgegeben, um als solcher ein Billard und mehrere Kisten guten Weins im Gesamtwerte von über 1000 Mark sich zu erschwindeln. Diese Sachen ließ er mit der Bahn nach Walldheim und Kriebitzthal schicken, in der Absicht, sie später unter dem Werte an den Mann zu bringen. Aber ehe er die Sendung vom Güterbahnhof abholen konnte, hatte auch die hiesige Polizei schon von dem Betrug Kenntnis erhalten und ihren Recherchen gelang es auch sehr bald, den Betrüger zu ermitteln. Er wurde in seiner Wohnung verhaftet.